

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 1/2016)

1. Allgemeines

1.1. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit übernimmt die DENALI - Agentur für Marketing und Vertrieb – Mag. Herbert Bucher (Auftraggeber) für ihre Auftraggeber Verkaufsförderungs- bzw. Werbekampagnen sowie die Schaltung von Inseraten im On- und Offlinebereich.
1.2. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge (auch Gratisentwürfe), die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftraggeber zustande kommen.
1.3. Außendienst- oder Redaktionsmitarbeiter haben keine Vollmacht, abweichende Vereinbarungen zu schließen oder wie auch immer geartete zusätzliche Zusagen zu machen.

2. Vertragsabschluss/Laufzeit

2.1. Mit Unterzeichnung einer hinsichtlich Leistung, Preis pro Jahr und Mindestlaufzeit ausgefüllten Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber kommt der Vertrag zustande. Die Bestellung ist für den Auftraggeber verbindlich und unwiderruflich.
2.2. Grundlage des Vertrages ist ausschließlich die schriftliche Bestellung laut Bestellschein. AGB des Auftraggebers werden auf keinen Fall Vertragsbestandteil.
2.3. Vorbehalte bei Auftragserteilung sind gegenstandslos, mit Ausnahme der vom Auftragnehmer im Feld „Anmerkungen“ des Bestellscheins beschriebenen Bedingungen. Streichungen, Ergänzungen und Änderungen im Bestellschein sowie in diesen AGB sind unzulässig und werden nicht Vertragsbestandteil.
2.4. Verträge werden grundsätzlich auf eine bestimmte Mindestlaufzeit (2, 4, 6 oder 8 Jahre) abgeschlossen, in welcher eine ordentliche Kündigung nicht zulässig ist. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht zumindest 8 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

3. Anfechtungsverzicht

Eine Anfechtung des Vertrages insbesondere wegen Irrtums oder aus den Gründen des § 934 ABGB wird ausgeschlossen.

4. Rechnung/Zahlungskonditionen/Terminverlust

4.1. Der Auftragnehmer bietet drei Zahlungsformen im Rechnungsjahr an: (1) Einmalige Rechnungslegung und einmalige Zahlung, (2) mehrfache Teilrechnungslegung und jeweils einmalige Zahlung oder (3) einmalige Rechnungslegung mit Ratenzahlung. Sofern nichts anderes im Vertrag bestimmt ist, gilt Variante (1) als vereinbart.
4.2. Die erste Rechnung erfolgt bei Onlinestart (Beginn der Leistungserbringung). Weitere Rechnungslegungen erfolgen nach vereinbarter Zahlungsform. Sollte bei Onlinestart der Auftragnehmer noch nicht alle Leistungen erbracht haben oder der Eintrag sonst wie unvollständig sein, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen sofern diese Umstände nicht in die Sphäre des Auftragnehmers fallen. Es ist Angelegenheit des Auftraggebers, Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Unterlagen, Daten, Freigaben oder Ähnliches rechtzeitig vorliegen (vgl. Punkt 6.).
4.3. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen binnen 10 Tagen ohne Abzüge zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. als vereinbart. Ratenzahlungsvereinbarungen müssen schriftlich getroffen werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen. Der Auftraggeber ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt. Der Auftragnehmer hält sich Preisänderungen vor.
4.4. Für den Fall der nicht vollständigen oder fristgerechten Zahlung von Rechnungen (Variante 1), Teilrechnungen (Variante 2) oder sonstigen Teilzahlungen (z.B. Variante 3) kann der Auftragnehmer das auf die gesamte Laufzeit entfallende Entgelt fällig stellen (Terminverlust). Dabei wird im Verzugsfall eine Nachfrist von 14 Tagen unter gleichzeitiger Androhung des Terminverlustes gesetzt. Die gerichtliche Geltendmachung ersetzt eine Mahnung unter Androhung des Terminverlustes. Der Auftragnehmer kann ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung auch nach Entgegennahme von Raten oder sonstigen Teilleistungen nach Eintritt des Terminverlustes die Gesamtforderung jederzeit (auch gerichtlich) geltend machen, ohne dass der Auftraggeber nochmals gemahnt oder der Terminverlust erneut ausgesprochen werden muss.
4.5. Liegen die Voraussetzungen für eine Fälligkeit im Sinne von Punkt 4.4. vor, ist der Auftragnehmer berechtigt, die eigene Leistungserbringung auszusetzen (z.B. sämtliche fälligen Forderungen beglichen sind. Sollten vor Fälligkeit eine Rechnung bereits berechnete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers aufkommen, ist der Auftragnehmer berechtigt, darüber hinaus Vorauskasse für ein Vertragsjahr zu verlangen.
4.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

5. Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber/Vertragsstrafe/Wartungsvertrag

Bei einem Vertragsrücktritt des Auftraggebers werden folgende Vertragsstrafen verrechnet: bei Vertragsrücktritt vor dem vereinbarten Onlinestart fallen 50% des auf die gesamte Mindestlaufzeit vereinbarten Entgeltes als Vertragsstrafe an; bei einem Rücktritt nach vereinbartem Onlinestart fällt eine Vertragsstrafe von 100% an. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber hat auch den entgangenen Gewinn zu ersetzen. Die Rechte an erstellten Inhalten bleiben beim Auftragnehmer. Nach Kündigung des Wartungsvertrags behält sich der Auftragnehmer vor Texte, Fotos und weitere Inhalte zu löschen bzw. gegen Ablöse bereitzustellen.

6. Material/Haftung

6.1. Unter „Material“ werden die für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen, Daten und Dateien, insbesondere die vom Auftraggeber übergebenen Bilder, Texte, Such- und Stichwörter, Links, HTML-Dateien, FLASH, Shockwave, JavaApplet, Grafiken (JPEG, GIF, PNG usw.), zuzüglich für deren Funktion erforderlicher Informationen verstanden.
6.2. Für die Übergabe des Materials an den Auftragnehmer ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass das Material bis spätestens 15 Arbeitstage vor Beginn der Leistungserbringung vollständig, fehlerfrei, den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend und für die vereinbarte Schaltung tauglich an den Auftragnehmer übergeben wird. Im Falle der Nichteinhaltung dieses Termins behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, lediglich den Firmenwortlaut mit Anschrift und Telefonnummer des Auftraggebers online einzutragen oder einen neuen Schaltermin zu definieren.
6.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, das Material zu bearbeiten, zu korrigieren und zu ändern, soweit dies zur Umsetzung erforderlich und sinnvoll ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Aufwand in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber kann um eine Änderung der eingetragenen Daten schriftlich ersuchen. Der Auftraggeber hat Anspruch auf jederzeitige Löschung seiner Daten, ohne dass dadurch die Zahlungspflicht erlischt.
6.4. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderlichen Rechte, insbesondere Nutzungs-, Veröffentlichungs-, Verwertungs- und Urheberrechte, an den zur Verfügung gestellten Materialien erworben hat bzw. besitzt und frei darüber verfügen kann. Dies gilt auch für zum Zwecke der Filmproduktion abgelichtete Inhalte wie z.B. Personen, Gegenstände, Marken etc. Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte der Promotion nicht gegen geltendes Recht (insbesondere Marken- und Wettbewerbsrecht), gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstoßen. Der Auftraggeber garantiert dem Auftragnehmer weiters, dass durch die Auftragserteilung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Verantwortung für den Inhalt der Promotion trägt ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung vorzunehmen. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer im Zusammenhang mit allen Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen schad- und klaglos zu halten.
6.5. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, das Material aufzubewahren. Der Auftragnehmer haftet nicht für beschädigtes oder verloren gegangenes Material des Auftraggebers.
6.6. Sollte eine technisch fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist der Auftragnehmer berechtigt, das Material unverzüglich aus der Schaltung zu nehmen. In einem solchen Fall ist ein Nachweis eines Schadens seitens des Auftragnehmers nicht notwendig.

6.7. Sollte das Material durch den Auftragnehmer kreativ bearbeitet werden (z.B. Erstellung Corporate Design oder Logo), verbleiben alle eventuell entstehenden Rechte beim Auftragnehmer. Alle Rechte, insbesondere sämtliche patent-, urheber- und sonstige immaterialgüterrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an Produkten des Auftragnehmers sowie an wesentlichen Teilen davon stehen ausschließlich dem Auftragnehmer zu.

6.8. Fotos, Texte und Material für Webseiten
Alle Rechte für die erstellten Inhalte, Fotos, Grafiken und Programmiercodes für Webseiten bleiben beim Auftragnehmer und verbleiben nach Kündigung, bzw. Ablauf der Vertragslaufzeit im Besitz des Auftragnehmers.

6.7 Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Der Auftragnehmer haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird der Auftragnehmer wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber den Auftragnehmer schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

6.8 Der Auftraggeber allein ist für die Inhalte seiner Webseiten / Projekte verantwortlich und versichert, dass durch seinen gesamten Auftritt weder Rechte Dritter (Marken-, Namen-, Urheber-, Datenschutzrechte etc.) verletzt werden noch gegen bestehende Gesetze sowie allgemein gültige Rechtsnormen verstoßen wird. Des weiters verpflichtet sich der Auftraggeber, keine sittenwidrigen Inhalte auf seinen Webseiten zu publizieren oder darauf hinzuweisen, vor allem keine Inhalte zu veröffentlichen, die i.S.d. § 131 StGB zum Rassenhass aufhetzen, Gewalt bzw. Krieg verherrlichen bzw. verharmlosen, i.S.d. § 184 StGB pornographisch sind sowie Kinder oder Jugendliche sittlich gefährden oder in ihrem Wohl beeinträchtigen. Das Verbreiten von Massenmails über die vom Auftragnehmer installierten Newslettersystemen u.ä., sogenanntes Spamming, ist untersagt.

7. Gewährleistung/Schadenersatz

7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Promotion unmittelbar nach Online Schaltung auf eventuelle Mängel zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 3 Werktagen ab Schaltung schriftlich beim Auftragnehmer zu reklamieren (Rüfepflicht). Erfolgt die Reklamation nicht bzw. nicht fristgerecht, so gilt die Promotion als akzeptiert und es entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Im Falle von rechtzeitig berechtigt gerügten Mängeln ist der Auftragnehmer zur Richtigstellung verpflichtet.

7.2. Der Auftragnehmer macht keine Zusicherungen über mögliche Platzierungen der Promotion. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers kann nicht vereinbart werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Promotion auch über den Vertragszeitraum hinaus sowie auf Webseiten Dritter zu veröffentlichen ohne dies dem Auftraggeber abgeben zu müssen. Farbabweichungen bzw. Abweichungen vom Design berechtigen den Auftraggeber nicht zu Preisminderung oder Rücktritt. Eine Haftung für Inhalte vom Webistes, auf die der Auftragnehmer verweist, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftragnehmer macht keine Zusagen über die Verfügbarkeit von Websites und schließt eine Haftung daher aus.

7.3. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor festzulegen, welche Internet-Browserversionen für den Betrieb und Abruf der Promotion Voraussetzung sind. Es stellt keinen Mangel/Fehler dar, wenn Benutzer nicht den geeigneten Browsertyp bzw. die geeignete Browserversion, inkorrekte Browsereinstellungen oder sogenannte „Werblocker“ verwenden.

7.4. Es liegt ferner kein Mangel/Fehler vor, wenn es sich um Fehler außerhalb des Einflussbereiches des Auftragnehmers handelt, dies sind insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen, Rechenerausfall bei Internet-Providern sowie nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern (Zwischenspeicherung).

7.5. Sollten bei einem Auftrag Mängel oder Fehler auftreten, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Bezahlung eines anderen Auftrages zu verweigern bzw. gegenzurechnen.

7.6. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die er grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne und andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

7.7. Suchmaschinen und Werbemittel

Die Auswahl der Internet-Portale und Suchmaschinen, die Festlegung von Adwords sowie die Auswahl und Gestaltung des Anzeigentextes obliegt dem Auftragnehmer. Eine bestimmte Reihung oder Platzierung von Anzeigen kann seitens Auftragnehmer nicht gewährleistet werden. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden. Für allfällige Leistungsstörungen des Betreibers des Internet-Portals, auf dem die Anzeige platziert wird, kann der Auftragnehmer nicht verantwortlich gemacht werden. Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für allfällige Offline-Zeiten.

8. Geheimhaltung/Datenschutz/Zustimmungserklärung

8.1. Sofern der Auftragnehmer Auswertungen mit einem passwortgeschützten Zugang online zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Auftraggeber einerseits, das Passwort vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben, andererseits den Auftragnehmer für Schäden, die aufgrund der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen, schad- und klaglos zu halten. Für den Fall, dass eine Weitergabe innerhalb des Unternehmens des Auftraggebers notwendig ist, verpflichtet sich dieser, das vom Auftragnehmer übermittelte Passwort nur jenen Personen seines Unternehmens zur Verfügung zu stellen, die derselben Geheimhaltungspflicht unterliegen.

8.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die er vom Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

8.3. Der Auftraggeber erklärt sich bei Bestellung sowie Vertragserrichtung ausdrücklich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer die vom Auftraggeber angegebenen Daten erfasst und für Vertrags- und Marketingzwecke verwendet. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Weitergabe dieser Daten an Dritte zu sowie, dass er Informationen (auch zu Marketing- und Werbezwecken) vom Auftragnehmer elektronisch (insbesondere per E-Mail oder SMS) erhält. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Zuge der Suchmaschinen-Optimierung Daten des Auftraggebers zu veröffentlichen (insbesondere Kontaktdaten, Fotos, Filme, Geoinformationen). Die Zustimmungserklärungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden.

9. Sonstiges

9.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
9.2. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand ist für beide Parteien das Landesgericht Salzburg.
9.3. Der Auftragnehmer behält sich die Änderung dieser AGB vor. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.